

Privater Effort für Musikschulhaus

STÄFA. Die Schulgemeinde müsste der Musikschule Räume zur Verfügung stellen. Doch weil das der Spardruck nicht zulässt, sucht der Verein jetzt private Geldgeber für seine ehrgeizigen Pläne.

ANNA SIX-MOSER

Durch eine Tür dringen etwas zögerliche Violinenklänge, einen Stock tiefer üben Bläser, und Lehrerinnen geben sich die Klinke in die Hand: Im ehemaligen Rebbauernhaus an der Goethestrasse 13 in Stäfa hat die Musikschule Stäfa (MSS) hier eingemietet. Das Gastspiel hilft, deren Platznot zu lindern: Für mittlerweile 600 Kinder, die Instrumentalunterricht nehmen, stehen an der Schule Stäfa nicht genügend Räume zur Verfügung.

Gemäss einem Gemeindeversammlungsbeschluss von 1994 übernimmt die Schule Stäfa bis zu 55 Prozent der Betriebskosten der Musikschule. Zusätzlich fällt unter die Subventionierung das Bereitstellen von Räumen für den Instrumentalunterricht. Als sich vor zwei Jahren die Möglichkeit abzeichnete, die Liegenschaft Goethestrasse 13 zu erwerben, sahen sich Schul- und Politische Gemeinde daher in der Rolle der Geldgeber. Das bestätigt Schulpräsident Jürg Meili (FDP) auf Anfrage. Seit einem Jahr herrscht aber in Stäfa Sparzwang, womit

sich die Ausgangslage verändert hat. «In den Kauf der Goethestrasse 13 kann die Schule leider nichts investieren», sagt Meili heute. Die Frage, ob sich die Schule damit nicht aus der Verantwortung stehle, beantwortet er mit Nein.

Umbau in Etappen

Die Musikschule hat die Kaufabsicht dennoch vorangetrieben und setzt nun auf eine private Finanzierung. Beispiele wie die Stäfner Halle für alle und die Sicherung der Villa Sunneschy zeigten, dass «das Unmögliche möglich» sei, sagt MSS-Präsident Lorenz Raymann. Ziel ist es, die Hälfte der Investitionen mit Eigenmitteln – also Spendenerträgen – zu bestreiten. Für den Rest strebe man günstige Bankkredite an.

Der Kaufpreis für das Gebäudeensemble der heutigen Blockflötenproduktion Fehr (vgl. Kasten) ist auf 1,5 Mio. Franken festgelegt. Für Sanierung und Umbau ist laut Raymann mit weiteren 2,7 Mio. Franken zu rechnen. Der gesamte Kostenvoranschlag beträgt rund 4,2 Mio. Franken. Die Hälfte davon – also der angestrebte Gönnerbeitrag –

sind über 2 Millionen Franken. «Das ist viel Geld», räumt der ehemalige Fürsorgevorstand Hans Ulrich Scheller ein, der sich im Förderkreis «Gemeinsam für ein Musikschulhaus» engagiert. Dringlich sei jedoch primär der Kauf und somit ein Spendenertrag von 800 000 Franken bis ins Jahr 2015. Für den Umbau des heutigen Werkstattgebäudes und später des Haupthauses bestehe kein Zeitdruck. Im Optimalfall könnten in den Gebäuden elf Unterrichtszimmer und Raum für Sekretariat und Lehrpersonal entstehen.

Einsprache noch hängig

Eine baurechtliche Vorprüfung hat gezeigt, dass die vorgesehene Nutzung im denkmalgeschützten Haus möglich ist. Dass zu diesem Entscheid eine nachbarschaftliche Einsprache hängig ist, bereitet Raymann offenbar kein Bauchweh: Er gehe davon aus, dass diese nach Abschluss eines laufenden Quartierplanverfahrens erledigt sein dürfte.

Für die Musikschule ist die Sicherung einer so zentralen Liegenschaft für ihren Unterrichtsbetrieb das Hauptanliegen. Als positiven Nebeneffekt sieht Raymann, dass mit dem Projekt ein traditionsreiches Stäfner Gebäude der öffentlichen Nutzung erhalten bleibt: «Wir hoffen, dass dies die Leute anspricht.» Die Statuten des Vereins MSS sind kürzlich

angepasst worden, damit dieser zum Kauf einer Liegenschaft befugt ist. Laut dem Präsidenten ist jedoch auch vorstellbar, dass eine noch zu gründende Stiftung als Investorin auftritt. An der Jubiläumsfeier vom 16. März will die Musikschule die Liste der bisher zusammengetrommelten Unterstützer veröffentlichen.

Flötenbauer plant Umzug

Seit Jahrzehnten ist die H.C. Fehr Blockflötenbau AG in Stäfa ansässig. Das soll laut Geschäftsführer Michele Masucci auch so bleiben. In den nächsten zwei Jahren wird der Traditionsbetrieb durch die Kooperation mit zwei deutschen Unternehmen – Kunath Instrumentenbau aus Fulda sowie Flutevillage aus Ortenberg – neue Strukturen erhalten. Für 2015 ist ein Umzug innerhalb Stäfas geplant; Details sind noch offen. Masucci wünscht sich eine übersichtlichere Produktionsfläche als die heutigen verwinkelten Räumlichkeiten an der Goethestrasse 13. (amo)
www.blockfloeten.ch



Die Musikschule Stäfa möchte die beiden heutigen Gebäude der Fehr Blockflötenbau AG erwerben und dereinst mit einer Passarelle baulich verbinden. Bild: Silvia Luckner

Student muss ins Gefängnis

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH. Ein betrunkenen Student aus Erlenbach und ein Kollege haben in Zürich einen Passanten brutal verprügelt. Nun kassierte der angehende Politologe eine Freiheitsstrafe von 27 Monaten. Zehn Monate davon unbedingt.

ATTILA SZENOGRADY

Es war bereits am Morgen, als ein Student aus Erlenbach zusammen mit einem Kollegen nach einer durchzechten Nacht ein Taxi nahm und sich nach Zürich-Hottingen fahren liess. Dort stiegen die beiden stark angetrunkenen Männer an der Englischviertelstrasse aus. Der Begleiter des Erlenbachers urinierte gegen eine Wand sowie auf einen Vorplatz.

Unbestritten ist, dass ein heute 49-jähriger Passant Zivilcourage zeigte und den Grafiker aufforderte, damit aufzuhören. Ein Eingreifen mit brutalen Folgen. Kurz darauf gingen beide Mittzwanziger auf das Opfer los und prügelten es zusammen. Der Mann aus Erlenbach ging besonders brutal vor. Er versetzte dem bereits wehrlos am Boden liegenden Geschädigten zwei heftige Fusstritte gegen den Kopf. Da eine Anwohnerin die Polizei alarmierte, kam es nicht noch schlimmer. Allerdings hatte der Fussgänger einen Nasenbeinbruch und weitere Verletzungen erlitten. Die beiden Schläger verschwanden an jenem 24. März 2012 für über einen Monat im Gefängnis.

Gestern standen die beiden einschlägig vorbestraften Beschuldigten vor dem Bezirksgericht Zürich und mussten mit teilbedingten Freiheitsstrafen rechnen. Der zuständige Staatsanwalt lastete dem Studenten wegen den gefährlichen Fusstritten eine versuchte schwere Körperverletzung an und verlangte drei Jahre Knast. Die Hälfte davon unbedingt. Der Grafiker sollte wegen einfacher Körperverletzung 13 Monate erhalten.

Keine Notwehr

Beide Beschuldigten machten eine Notwehrsituation geltend und liessen ihre Anwälte auf Freisprüche plädieren. Dabei versuchten sie die Darstellung des Privatklägers zu zerpfücken.

Das Gericht verwarf die These der Verteidigung. «Eine Notwehrsituation war absolut nicht gegeben», erklärte der Gerichtsvorsitzende Sebastian Aeppli, der vielmehr von einem brutalen Vorgehen des Haupttäters sprach. Er erhielt eine teilbedingte Freiheitsstrafe von 27 Monaten. Infolge von Vorstrafen soll er zehn Monate im Gefängnis absitzen. Da er die Sanktion in Halbgefängenschaft verbringen könnte, wäre ein erfolgreicher Abschluss des Studiums immer noch möglich. Mehr Glück hatte der zweite Täter. Er kassierte eine teilbedingte Freiheitsstrafe von 15 Monaten. Sechs Monate davon ohne Bewährungschance. Beide Beschuldigten wurden solidarisch verpflichtet, dem Opfer eine Genugtuung von 3000 Franken zu entrichten.

Herrlibergerin um Viertelmillion Euro betrogen

ZÜRCHER OBERGERICHT. Ein Adliswiler Treuhänder hat eine gutgläubige Seniorin aus Herrliberg um ihre gesamte Altersrente gebracht. Auch vor Obergericht beteuerte der Kaufmann vergebens seine Unschuld.

ATTILA SZENOGRADY

Die Obrichter verloren zum Schluss beinahe ihre Nerven. Der türkischstämmige Adliswiler wich den einfachsten Fragen immer wieder aus und erzählte diverse komplizierte Geschichten, die allerdings mit der Sache gar nichts zu tun hatten. Oder er bog ihm unliebsame Fakten einfach nach seinem eigenen Geschmack zurecht. Der Vorwurf der An-

klage war wesentlich einfacher: Der Kaufmann hatte im Frühjahr 2007 von einer Rentnerin aus Herrliberg 250 000 Euro übernommen.

Das ganze Geld weg

Das Geschäft zwischen dem Treuhänder und der Seniorin bestand darin, dass er die Viertelmillion in seinem Tresor aufbewahren sollte. Dies mit der Absicht, die Geldnoten den Kunden seiner Firma jeweils als finanzielle Sicherheit vorzuzeigen. Doch nur vorzuzeigen. Die Vereinbarung untersagte jegliche Investitionen oder eigene Geschäfte. Im Gegenzug sollte die Seniorin einen monatlichen Zins von 2,5 Prozent erhalten. Beim ansehnlichen Geldbetrag handelte es sich um ihre gesamte Altersrente. Sie war von der Seriosität des Adliswilers überzeugt. Dieser trug schliesslich einen

Dokortitel und hatte versichert, dass er früher auch für die Kantonspolizei Zürich gearbeitet habe.

Als die Anlegerin im Frühjahr 2008 ihr Geld zurückverlangte, folgte die grosse Ernüchterung. Der Geschäftsmann vertröstete sie immer wieder und gestand schliesslich eines Tages, dass das Geld verschwunden sei. Er habe alles an einen betrügerischen holländischen Kaufmann sowie an einen Geschäftspartner verloren, gab er an. Dies erzählte er auch den Untersuchungsbehörden, die sich nach einer Strafanzeige der Rentnerin in den Fall einschalteten.

Im letzten Sommer musste sich der heute 61-jährige Adliswiler zuerst am Bezirksgericht Zürich verantworten und erhielt wegen Veruntreuung eine bedingte Freiheitsstrafe von 16 Monaten. Er hatte damals vor den Schranken versprochen,

dass er der Seniorin ihr Geld nun umgehend zurückzahlen werde. In der Türkei besitze er ein grosses Vermögen. Doch bezahlt hat der Mann bis heute noch nichts, wodurch er am Dienstag am Obergericht einen denkbar schlechten Eindruck hinterliess.

Der Verteidiger wollte dennoch das Beste für seinen Klienten herausholen und forderte mangels Beweisen einen vollen Freispruch. Allerdings erneut vergebens. So sprachen die glaubhaften Darstellungen des Opfers und die vertragliche Vereinbarung für sich. Die Obrichter bestätigten damit das erstinstanzliche Urteil einstimmig. Für den eingebürgerten und heute arbeitslosen Adliswiler könnte es langsam eng werden. So soll gegen ihn seitens der Bundesanwaltschaft bereits ein weiteres Strafverfahren laufen.

ANZEIGE

Hans-Peter Amrein, Kantonrat SVP, Küssnacht:
«Nein zu mehr Steuern und Abgaben! Nein zum Raumplanungsbefehl aus Bern!»
Am 3. März
RPG-Revision
NEIN